
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 29.10.2019

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:45 Uhr
Sitzungsort: Raum 226, Rathaus Dessau
Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Weber**, begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste, stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 17.09.2019

Zur Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

Herr Stadtrat Otto erinnert an die ihm zugesagte schriftliche Beantwortung auf seine Anfrage in der Sitzung am 17.09.2019 zum TOP 7.1 – BV/327/2019/III-65 – Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2019 für das Bauvorhaben Schloss Georgium, 4. BA.

Das Antwortschreiben wurde am 16.10.2019 durch das zuständige Dezernat an die Fraktion Pro Dessau-Roßlau versandt.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums am 17.09.2019

In der Sitzung des Finanzausschusses am 17.09.2019 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

**6.1 Prüfauftrag zum Haushalt 2019 - Umsetzungsstand der Spielplatzkonzeption der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: IV/048/2019/III-61**

Frau Stadträtin Ehlert erfragt den Standort des Spielplatzes „Mannheimer Straße“. **Frau Dr. Lott, Sachgebietsleiterin Freiraum/Grünplanung im Planungsamt** führt aus, dass es sich hierbei um einen sog. Jugendspielplatz im Wohngebiet Kleine Schaftrift handele.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

6.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine Anfragen und/oder Informationen vorgebracht.

7 Beschlussfassungen

- 7.1 Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS)
Zuwendungsvertrag vom 26.11.2018 für die Förderung von zweckgebundenen Hilfen für die Kommunen im Jahr 2019 - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: BV/359/2019/III-66**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0

- 7.2 Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: FV/013/2019/SPD**

Das Wort wird an **Herrn Stadtrat Fricke** übergeben. Er erklärt, dass im Laufe der Zeit fraktionsübergreifend eine große Übereinstimmung zur Thematik erzielt werden konnte, wovon auch diese Beschlussvorlage umfasst sei. Insofern wolle er zur Begründung an sich nichts mehr ausführen. Allerdings habe er Anlass, zu der Stellungnahme des Rechtsamtes kurz Stellung zu nehmen. Das Rechtsamt komme im Ergebnis seiner Prüfung dazu, dass die vorliegende Fassung nach Ansicht des Amtes rechtswidrig sei. Er selbst habe sich damit eingehend beschäftigt und halte im Ergebnis seiner Betrachtungen diese Aussage für nicht richtig, weder im Ergebnis noch in der Begründung des Amtes.

Im Weiteren nimmt er auf 4 wesentliche Punkte der Stellungnahme Bezug, erklärt das Ergebnis seiner Recherchen und wirbt für an dieser Stelle nochmals für die vorliegende Beschlussvorlage.

In der weiteren kontroversen Diskussion wird **Herrn Säbel, Amtsleiter des Tiefbauamtes**, das Wort erteilt.

Herr Säbel nimmt Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage und hier den Beschlussvorschlag unter 2. und erklärt, dass unter der Maßgabe, dass der Fördermittelgeber nichts anderes gesagt habe, in den nächsten 2 Jahren Maßnahmen nur aus den Fördermittelprogrammen Stadtumbau Ost, ENTFLECHT und EFRE gemacht werden. Die drei genannten haben als Beschränkung, dass die Fördermittel allein für die Stadt zu verwenden seien. Insofern gebe es für den städtischen Haushalt keine Beitragsausfälle, aber auch keine Bürgerentlastungen. **Frau Wirth, Amtsleiterin**

Amt für Stadtfinanzen, führt aus, dass sie dies so verstanden habe, dass dies bei der Ferd.-v.-Schill-Straße der Fördermittelgeber ausschließe. Dies wird durch **Herrn Säbel** bejaht.

An dieser Stelle fasst der **Ausschussvorsitzende** die bis hierher diskutierten Beschlussvorschläge zusammen. Zum einen werde vorgeschlagen, aus der eigenen Satzung die Vorrangsregelung für die Fördermittel zugunsten der Stadt herauszunehmen. Im Weiteren werde vorgeschlagen, dass die Stadtverwaltung beauftragt werde darzustellen, welche Auswirkungen dies habe. Dies habe der Amtsleiter des Tiefbauamtes, Herr Säbel, bereits beantwortet. Insofern wolle er die Beschlussvorlage zur Abstimmung stellen.

Frau Stadträtin Ehlert gibt an dieser Stelle zu bedenken, dass dies möglicherweise ein falsches Signal an die Landesregierung sei. Der **Ausschussvorsitzende** erwidert, dass im Haushaltsplan bestimmte Maßnahmen enthalten seien, der in der Sitzung am 04.12.2019 beschlossen werden soll. Es sei aber überhaupt nicht ausgeschlossen, dass man am Anfang des nächsten Jahres beginne, zusätzliche Maßnahmen für 2021 in den Haushalt einzustellen, die ohne Fördermittel umgesetzt werden sollen. Man werde dann womöglich die Verwaltung beauftragen, unterjährig dafür zu sorgen, dass für die neue Haushaltsberatung 2021 dann Maßnahmen vorgesehen seien. Dies sei das Recht des Stadtrates so vorzugehen. Insofern regele man bis das Land die Straßenausbaubeiträge abschaffe und den Kommunen das Geld dafür zur Verfügung stelle, so der Antrag, den die SPD gestellt habe.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** zum vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion werden keine weiteren Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht. An dieser Stelle kündigt der **Ausschussvorsitzende** ausdrücklich an, dass nach der Abstimmung über den vorliegenden Antrag das Thema noch nicht abgeschlossen sei.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7//01

Der **Ausschussvorsitzende** greift wie angekündigt noch einmal dieses Thema auf. Er führt aus, dass sich mindestens 2 konkrete weitere Maßnahmen abgezeichnet haben, für die die Stadträte mehrheitlich plädieren, so es keine rechtlichen Einwendungen dagegen gebe. Er führt weiter aus, dass es Wunsch und Vorstellung der Stadträte sei, den Bemessungsmaßstab für die Straßenausbaubeitragssatzung künftig nicht an die Anliegerlänge an der Straße zu knüpfen. Es soll geprüft werden, ob es auch denkbar sei, dass als Maßstab die Geschossflächenzahl herangezogen werde.

Eine weitere Frage sei, in welchem Umfang die in der gültigen Satzung festgelegten Prozente gesenkt werden können, d. h. welche maximale Senkung rechtlich möglich wäre?

Diesbezüglich wird das Wort an den **Amtsleiter Tiefbauamt, Herrn Säbel**, übergeben.

Herr Säbel führt aus, dass sowohl für Dessau als auch für Roßlau ein Prozentsatz von 60 % gelte, der in der Satzung festgeschrieben sei. Die Anhebung auf 60 % erfolgte im Jahr 2002 auf Anweisung der Kommunalaufsicht. Verschiedentliche Rechtsprechungen (bspw. OVG in Sachsen noch in 2014) sprechen davon, dass auch ein Prozentsatz von 75 % möglich und rechtens sei. Wenn man davon ausgehe, dass vom Gesetz her eine Erhebung von Beiträgen in Höhe von mehr als 50 % festgelegt sei, liege Dessau-Roßlau mit 60 % auf einem relativ niedrigen Niveau.

Auf die Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** führt **Herr Säbel** aus, dass es bezüglich beispielsweise einer Erhebung von 51 % in Sachsen-Anhalt keine einschlägige Rechtsprechung gebe. Der **Ausschussvorsitzende** erklärt im Weiteren, dass die Anweisung der Kommunalaufsicht unter der Thematik Haushaltskonsolidierung eine andere Bedeutung haben könnte als die rechtliche Relevanz. Insofern müsse die Bedeutung dieser Anweisung geklärt werden, so der **Ausschussvorsitzende**. **Frau Kalkofen, Mitarbeiterin im Tiefbauamt**, bestätigt die Aussage von Herrn Säbel, dass es keine einschlägige Rechtsprechung zu einer Senkung der Prozente gebe. Es gebe Rechtsprechung bezüglich des Vorteilsrechts, d. h. eine Anliegerstraße diene überwiegend dem Anliegerverkehr und überwiegend müsse über 50 % sein.

Herr Stadtrat Otto erfragt, wieviel Straßenausbaubeiträge jährlich eingenommen werden und wieviel Beiträge kommen nicht, da die Bürger nicht in der Lage seien, diese aufzubringen und es zu einer dinglichen Sicherung im Grundbuch komme. Im Weiteren wolle er wissen, welcher Aufwand betrieben werde, die Zahlungsfähigkeit der Betroffenen zu prüfen.

Frau Wirth erwidert, dass die Vollstreckungsmöglichkeiten relativ gut seien, auch deshalb, weil die Forderungen als dingliche Last im Grundbuch gesichert werden können. Konkrete Zahlen zu den Straßenausbaubeiträgen können zur Verfügung gestellt werden. Über den Aufwand zur Erhebung könne nur das Tiefbauamt Auskunft geben.

Herr Säbel führt aus, dass derzeit 3,5 Mitarbeiter/-innen in diesem Bereich tätig seien.

Auf die Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** zum Thema „Berechnungsmaßstab“ und „Geschossflächenzahl“ erwidert **Herr Säbel**, dass die Vollgeschosse mit berücksichtigt werden und es aber Differenzierungen bei gewerblicher Nutzung gebe. **Frau Wirth** ergänzt die Ausführung mit einem Hinweis auf § 5 Absatz 1 der Straßenausbaubeitragsatzung und zitiert den Inhalt (Vollgeschossmaßstab).

Herr Säbel führt aus, dass es noch andere Möglichkeiten gebe. Geprüft wurde beispielsweise die Möglichkeit einer Sondersatzung für einzelne Baumaßnahmen. Im Ergebnis sei es aber schwierig zu begründen, warum beispielsweise für die Ferd.-v.-Schill-Straße ein Sonderfall wäre. Was möglich wäre, so **Herr Säbel**, und das machen auch andere Kommunen in anderen Bundesländern, wenn man analog der Erschließungssatzung verfare. Jedoch komme dies nicht den Ortschaften sondern nur der Innenstadt zugute. Durch die Begrenzung der Regelbreiten von Geh- und Radwegen wäre eine Entlastung für die Betroffenen möglich. Die Sichtweise der Kommunalaufsicht bezüglich der fehlenden Einnahmen den städtischen Haushalt betreffend sei dabei jedoch eine Unbekannte.

Der **Ausschussvorsitzende** fasst zusammen, dass er es für erforderlich ansehe, dass diese Themen in der diesbezüglichen Arbeitsgruppe und auch vorab nochmals in den Fraktionen diskutiert werden sollten, d. h. zum einen die Höhe der Prozente und im Weiteren die Regelgrenzen. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** ergänzt diesbezüglich und schlägt vor, dass man sich der Straßenausbaubeitragssatzung insgesamt in der Arbeitsgruppe widmen sollte.

Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Im Weiteren wird über die Methodik der Reparatur von Straßen im Zusammenhang mit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen diskutiert.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Nichtöffentlichkeit her.

9 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 17:45 Uhr.

Dessau-Roßlau, 15.01.20

